

NUTZUNGSBEDINGUNGEN VON GEOTAB VITALITY

WICHTIG! Durch das Herunterladen, die Nutzung oder den Zugriff auf die Anwendung von Geotab Vitality, wie unten definiert, schließen Sie in Ihrem eigenen Namen und dem Namen der Gesellschaft oder einer anderen Organisation, die Sie vertreten oder für die Sie handeln oder arbeiten („**Kunde**“) eine rechtsverbindliche Vereinbarung basierend auf diesen Nutzungsbedingungen von Geotab Vitality (diese „**Bedingungen**“) mit der Geotab Vitality, LLC, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des US-Bundesstaates Delaware, mit Sitz unter der Anschrift 621 North Avenue NE, Atlanta, Georgia 30308, USA („**Geotab Vitality**“ oder „**Unternehmen**“ und zusammen mit dem Kunden die „**Parteien**“). **Wenn der Kunde nicht an diese Bedingungen gebunden sein möchte, dürfen die Dienste (wie unten definiert) nicht installiert, verwendet oder aufgerufen werden.** Zusätzlich zu den im Folgenden definierten Begriffen haben bestimmte andere Begriffe die Bedeutung, die ihnen in Abschnitt 12 (Definitionen) zugewiesen wurde.

HINTERGRUND:

- A. Geotab Vitality hat eine eigene Fahrbewertung für den Fahrer entwickelt, um ein sicheres Fahrverhalten zu fördern. Dazu gehört Folgendes: (i) die Festlegung von Zielen und (ii) die Nutzung von Anreizen zur Erzielung eines guten Fahrverhaltens auf der Grundlage der Verhaltensökonomie (die „**Prämienbewertung**“). Die Prämienbewertung wird dann verwendet, um die Prämien für die gewerblichen Fahrer eines Kunden zu berechnen, die dann vom Fahrer des Kunden über die Prämienplattform von Geotab Vitality (die „**Prämienplattform**“) über eine mobile Anwendung (die „**Anwendung**“) eingelöst werden können.
- B. Der Kunde ist ein bestehender Kunde der Geotab Inc. („**Geotab**“), der bestimmte Flottenmanagementdienste und -lösungen („**Geotab-Lösung**“) anbietet, insbesondere das Geotab-GO-Gerät („**GO-Gerät**“).

1 LIZENZ, ZUGRIFF UND NUTZUNG

- 1.1 *Lizenz, Zugriff und Nutzung.* Vorbehaltlich der Einhaltung all dieser Bedingungen durch den Kunden gewähren das Unternehmen und/oder seine Lizenzgeber dem Kunden ein begrenztes, nicht übertragbares, nicht ausschließliches Recht, während der Laufzeit auf die Dienste im Gebiet zuzugreifen und sie zu nutzen, und zwar ausschließlich durch autorisierte Benutzer gemäß den vorliegenden Bedingungen. Diese Nutzung ist auf die interne Nutzung durch den Kunden beschränkt.
- 1.2 *Dokumentationslizenz.* Vorbehaltlich dieser Bedingungen gewährt das Unternehmen dem Kunden hiermit eine nicht exklusive, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Dokumentation während der Laufzeit ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Kunden in Verbindung mit der Nutzung der Dienste.
- 1.3 *Nutzungsbeschränkungen.* Der Kunde darf die Dienste nicht für Zwecke nutzen, die über den in diesen Bedingungen gewährten Zugriff hinausgehen. Der Kunde darf zu keinem Zeitpunkt direkt oder indirekt Folgendes tun oder autorisierten Benutzern oder anderen Personen gestatten: (i) die Dienste oder die Dokumentation ganz oder teilweise zu kopieren, zu verändern oder abgeleitete Werke davon zu erstellen; (ii) die Dienste oder die Dokumentation zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen, zu verkaufen, zu lizenzieren, unterzulizenzieren, abzutreten, zu vertreiben, zu veröffentlichen, zu übertragen oder auf andere Weise verfügbar zu machen; (iii) die Softwarekomponenten der Dienste ganz oder teilweise zurückzuentwickeln, zu disassemblieren, zu modifizieren, zu dekompileieren, zu entschlüsseln, anzupassen oder auf andere Weise zu versuchen, diese abzuleiten oder Zugang zu ihnen zu erlangen; (iv) Eigentumsvermerke von den Diensten oder der Dokumentation zu entfernen, zu löschen, zu vernichten, zu modifizieren, zu verdecken oder auf andere Weise zu verändern; (v) die Dienste oder die Dokumentation zu modifizieren, zu korrigieren, anzupassen, zu übersetzen, zu verbessern oder anderweitig abgeleitete Werke oder Verbesserungen davon zu erstellen; oder (vi) Sicherheitsvorkehrungen zu umgehen oder zu verletzen, die für die Software oder die Dokumentation verwendet werden oder darin enthalten sind; oder (vii) die Dienste oder die Dokumentation in einer Weise oder zu einem Zweck zu nutzen, wodurch die geistigen Eigentumsrechte oder sonstigen Rechte einer Person verletzt oder missbraucht würden oder wodurch anderweitig eine Verletzung geltender Gesetze erfolgen würde.
- 1.4 *Vorbehalt von Rechten.* Das Unternehmen und seine Lizenzgeber behalten sich alle Rechte vor, die dem Kunden in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich gewährt werden. Mit Ausnahme der in diesen Bedingungen ausdrücklich gewährten eingeschränkten Rechte und Lizenzen werden durch diese Bedingungen weder stillschweigend noch durch

Verzicht, Rechtsverwirkung oder anderweitig dem Kunden oder Dritten geistige Eigentumsrechte oder sonstige Rechte an geistigem Eigentum des Unternehmens gewährt.

- 1.5 *Aussetzung.* Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen im vorliegenden Dokument kann das Unternehmen den Zugriff des Kunden oder eines autorisierten Benutzers auf die Dienste oder einen Teil der Dienste vorübergehend aussetzen, wenn: (i) das Unternehmen vernünftigerweise zu dem Schluss kommt, dass (A) eine Bedrohung oder ein Angriff auf das geistige Eigentum des Unternehmens vorliegt, (B) die Nutzung des geistigen Eigentums des Unternehmens durch Kunden oder autorisierte Benutzer das geistige Eigentum des Unternehmens stört oder ein Sicherheitsrisiko für das geistige Eigentum des Unternehmens oder andere Kunden oder Anbieter des Unternehmens darstellt, (C) der Kunde oder ein autorisierter Benutzer das geistige Eigentum des Unternehmens für betrügerische oder illegale Aktivitäten verwendet, (D) der Kunde, vorbehaltlich des geltenden Rechts, seine normale Geschäftstätigkeit eingestellt, eine Abtretung zugunsten von Gläubigern oder einer ähnlichen Veräußerung seiner Vermögenswerte vorgenommen hat oder Gegenstand eines Insolvenz-, Reorganisations-, Liquidierungs-, Auflösungs- oder ähnlichen Verfahrens wird, oder (E) die Bereitstellung der Dienste durch das Unternehmen an den Kunden oder einen autorisierten Benutzer nach geltendem Recht verboten ist oder (ii) ein Anbieter des Unternehmens den Zugang zu oder die Nutzung von Diensten oder Produkten Dritter ausgesetzt oder beendet hat, die erforderlich sind, um dem Kunden den Zugriff auf die Dienste zu ermöglichen (jede solche Aussetzung gemäß Unterabsatz (i), (ii) oder (iii) wird als „**Dienstaussetzung**“ bezeichnet). Das Unternehmen unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um den Kunden über eine Dienstaussetzung schriftlich zu informieren und aktuelle Informationen bezüglich des erneuten Zugriffs auf die Dienste nach einer Dienstaussetzung bereitzustellen. Das Unternehmen unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um den Zugriff auf die Dienste so bald wie möglich wieder zu ermöglichen, nachdem das Ereignis, das die Dienstaussetzung begründet, behoben wurde. Das Unternehmen haftet nicht für Schäden, Verbindlichkeiten, Verluste (einschließlich Daten- oder Gewinnverlusts) oder andere Folgen, die dem Kunden oder einem autorisierten Benutzer infolge einer Dienstaussetzung entstehen.
- 1.6 *Aggregierte Statistiken.* Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen im vorliegenden Dokument kann das Unternehmen die Nutzung der Dienste durch den Kunden überwachen und aggregierte Statistiken erfassen und zusammenstellen. Im Verhältnis zwischen dem Unternehmen und dem Kunden bleibt das Unternehmen alleiniger Inhaber aller Rechte an aggregierten Statistiken und aller geistigen Eigentumsrechte daran. Der Kunde erkennt an, dass das Unternehmen aggregierte Statistiken auf der Grundlage der in die Dienste eingegebenen Kundendaten erstellen kann. Der Kunde stimmt zu, dass das Unternehmen (i) aggregierte Statistiken in Übereinstimmung mit geltendem Recht öffentlich zugänglich machen kann und (ii) aggregierte Statistiken in dem Umfang und in der Weise verwenden kann, wie nach geltendem Recht zulässig.
- 1.7 *Änderungs- und Entwicklungsbefugnis.* Das Unternehmen und seine Lizenzgeber behalten sich das Recht vor, die Dienstfunktionen ohne vorherige Ankündigung zu ändern oder einzustellen. Das Unternehmen ist ausschließlich für die Entwicklungsroadmap der Dienste zuständig, wobei Entscheidungen über die laufende Entwicklung, Erweiterungen und Änderungen nach eigenem Ermessen getroffen werden.

2 VERANTWORTLICHKEITEN DES KUNDEN

- 2.1 *Allgemeines.* Der Kunde ist verantwortlich und haftbar für alle Nutzungen der Dienste und der Dokumentation, die sich aus dem vom Kunden direkt oder indirekt gewährten Zugriff ergeben, unabhängig davon, ob dieser Zugriff oder diese Nutzung gemäß diesen Bedingungen zulässig ist oder nicht. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, ist der Kunde für alle Handlungen und Unterlassungen von autorisierten Benutzern verantwortlich, und jede Handlung oder Unterlassung durch einen autorisierten Benutzer, die eine Verletzung dieser Bedingungen darstellen würde, wenn sie vom Kunden vorgenommen würde, gilt als Verletzung dieser Bedingungen durch den Kunden. Der Kunde unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um alle autorisierten Benutzer auf diese Nutzungsbedingungen aufmerksam zu machen, die für die Nutzung der Dienste durch den autorisierten Benutzer gelten, und veranlasst autorisierte Benutzer, diese Bedingungen einzuhalten.
- 2.2 *Internetverbindung und Hardware.* Der Kunde ist verantwortlich für die Beschaffung und Wartung aller Geräte und zusätzlichen Dienste, die für die Verbindung zu den Diensten, den Zugriff auf diese Dienste oder die anderweitige Nutzung der Dienste erforderlich sind, insbesondere Modems, Hardware, Server, Software, Betriebssysteme, Netzwerke, Webserver und dergleichen (zusammen „**Ausrüstung**“).
- 2.3 *Sicherheit.* Der Kunde ist außerdem allein verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Sicherheit der Ausrüstung, des Kundenkontos, der Benutzeridentifikationen, der Passwörter (insbesondere der Verwaltungs- und Benutzeridentifikationen und -passwörter) und der Dateien sowie für alle Nutzungen des Kundenkontos oder der Ausrüstung mit oder ohne Wissen oder Zustimmung des Kunden. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass es ihm untersagt ist, Passwörter und/oder Benutzernamen an nicht autorisierte Benutzer weiterzugeben.

- 2.4 *Nicht autorisierte Technologie.* Sofern das Unternehmen keine vorherige schriftliche Genehmigung erteilt, dürfen der Kunde und seine autorisierten Benutzer (i) keine Computersoftware oder -hardware auf den Diensten oder dem Netzwerk ausführen oder installieren, (ii) keine Unternehmensdaten extrahieren, scrapen, indexieren oder automatisch herunterladen und (iii) keine Unternehmensdaten oder -dienste (ob über APIs oder anderweitig) automatisch mit anderen Daten, Software, Diensten oder Netzwerken verbinden.
- 2.5 *Zusatzsoftware von Drittanbietern.* Der Kunde muss möglicherweise Software und Lösungen von Drittanbietern lizenzieren, um einige der Dienste auszuführen. Für diese Drittanbieter-Software können zusätzliche Bedingungen gelten.
- 2.6 *Integration mit Drittanbietern.* Die Dienste bieten Schnittstellen zu bestimmten Systemen von Drittanbietern (jeweils eine „**Integration**“). Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die Kommunikation zwischen dem Unternehmen und den Drittanbietern des Kunden, die an den Integrationen beteiligt sind, so zu unterstützen, wie es das Unternehmen vernünftigerweise zur Implementierung solcher Integrationen verlangt. Der Kunde erkennt an, dass er alleine verantwortlich ist für die Einholung aller erforderlichen Lizenzen für diese Integrationen bzw. für die Sicherstellung, dass der Drittanbieter alle erforderlichen Lizenzen für diese Integrationen einholt, sofern diese Integrationen nicht anderweitig vom Unternehmen gemäß einem Bestellformular erworben werden.
- 2.7 *Kundendaten.* Der Kunde trägt die alleinige und ausschließliche Verantwortung für die Genauigkeit, Qualität, Integrität, Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit sowie die Angemessenheit aller Daten, die der Kunde dem Unternehmen zur Verfügung stellt, um die Bereitstellung der Dienste zu ermöglichen, insbesondere der Kundendaten. Der Kunde versichert, dass er bei der Bereitstellung von Kundendaten alle geltenden Gesetze einhält. Der Kunde sendet oder speichert wissentlich kein verletzendes, obszönes, bedrohliches, verleumderisches oder anderweitig rechtswidriges oder unerlaubtes Material, einschließlich Material, das für Kinder schädlich ist, die Privatsphäre oder Rechte Dritter an geistigem Eigentum verletzt, böartigen Code enthält oder die Integrität der Dienste beeinträchtigt. Der Kunde gewährt dem Unternehmen eine gebührenfreie, nicht übertragbare, einfache Lizenz zur Nutzung der Kundendaten, soweit dies zur Bereitstellung der Dienste erforderlich ist.

3 VERTRAULICHKEIT

- 3.1 *Vertrauliche Informationen.* Jede Partei kann während der Laufzeit der anderen Partei Informationen (einschließlich Informationen ihrer Lizenzgeber) über ihre geschäftlichen Angelegenheiten, Produkte, vertrauliches geistiges Eigentum, Geschäftsgeheimnisse, vertrauliche Informationen Dritter offenlegen oder andere sensible oder geschützte Informationen offenlegen, ob mündlich oder schriftlich, elektronisch oder in anderer Form oder auf anderen Medien, unabhängig davon, ob sie als „vertraulich“ gekennzeichnet sind (zusammen „**vertrauliche Informationen**“). Vertrauliche Informationen umfassen keine Informationen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung: (a) öffentlich zugänglich sind; (b) der empfangenden Partei bekannt sind; (c) die empfangende Partei rechtmäßig von einer dritten Partei auf einer nicht vertraulichen Grundlage erhalten hat; oder (d) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden. Die empfangende Partei darf die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei gegenüber keiner natürlichen oder juristischen Person offenlegen, mit Ausnahme der Mitarbeiter der empfangenden Partei, die die vertraulichen Informationen kennen müssen, damit die empfangende Partei ihre Rechte ausüben oder ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag erfüllen kann. Ungeachtet des Vorstehenden kann jede Partei vertrauliche Informationen in dem begrenzten Umfang offenlegen, der erforderlich ist, um (i) der Anordnung eines Gerichts oder einer anderen staatlichen Stelle nachzukommen, oder soweit anderweitig erforderlich, um das anwendbare Recht einzuhalten, vorausgesetzt, dass die Partei, die die Offenlegung gemäß der Anforderung vornimmt, die andere Partei zuerst schriftlich benachrichtigt und angemessene Anstrengungen unternommen hat, um eine Schutzanordnung zu erhalten; oder (ii) die Rechte einer Partei aus diesen Bedingungen festzustellen, einschließlich der erforderlichen gerichtlichen Einreichung. Nach Ablauf oder Kündigung dieser Bedingungen hat die empfangende Partei unverzüglich alle Kopien der vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei in schriftlicher, elektronischer oder sonstiger Form oder auf anderen Medien an die offenlegende Partei zurückzugeben oder alle solche Kopien zu vernichten und der offenlegenden Partei schriftlich zu bestätigen, dass diese vertraulichen Informationen vernichtet wurden. Die Geheimhaltungsverpflichtungen jeder Partei in Bezug auf vertrauliche Informationen gelten für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren ab dem Datum der ersten Offenlegung gegenüber der empfangenden Partei, mit der Maßgabe jedoch, dass diese Verpflichtungen in Bezug auf vertrauliche Informationen, die ein Geschäftsgeheimnis darstellen (wie nach geltendem Recht festgelegt), über die Kündigung oder den Ablauf dieser Bedingungen hinaus bestehen, solange diese vertraulichen Informationen gemäß geltendem Recht dem Schutz von Geschäftsgeheimnissen unterliegen.

4 GEISTIGES EIGENTUM; FEEDBACK

- 4.1 *Geistiges Eigentum des Unternehmens.* Der Kunde erkennt an, dass im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Unternehmen: (A) die Anwendung und die Dokumentation vom Unternehmen an den Kunden lizenziert, nicht verkauft

werden und der Kunde in Verbindung mit dieser Vereinbarung kein Eigentumsrecht an der Anwendung oder der Dokumentation sowie keinen Anspruch auf die damit verbundenen geistigen Eigentumsrechte hat; und (B) das Unternehmen Inhaber aller Rechte, einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte, an dem geistigen Eigentum des Unternehmens und den Daten des Unternehmens ist und dass in Bezug auf Materialien Dritter die jeweiligen Drittanbieter Inhaber aller Rechte, einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte, an den Materialien Dritter sind.

- 4.2 **Kundendaten.** Das Unternehmen erkennt an, dass der Kunde im Verhältnis zwischen dem Unternehmen und dem Kunden Inhaber aller Rechte, einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte, an den Kundendaten ist. Der Kunde gewährt hiermit dem Unternehmen eine einfache, gebührenfreie, weltweite Lizenz zur Vervielfältigung, Verteilung, Änderung, sonstigen Verwendung und Anzeige der Kundendaten und zur Ausführung aller Handlungen in Bezug auf die Kundendaten, die das Unternehmen zur Bereitstellung der Dienste für den Kunden benötigt, sowie eine einfache, unbefristete, unwiderrufliche, gebührenfreie, weltweite Lizenz zur Vervielfältigung, Verteilung, Änderung und sonstigen Verwendung und Anzeige von Kundendaten, die in den aggregierten Statistiken enthalten sind.
- 4.3 **Feedback.** Wenn der Kunde oder einer seiner Mitarbeiter oder Auftragnehmer dem Unternehmen per Post, E-Mail, Telefon oder auf andere Weise Mitteilungen oder Materialien übermittelt, in denen Änderungen am geistigen Eigentum des Unternehmens vorgeschlagen oder empfohlen werden, insbesondere neue Merkmale oder Funktionen in diesem Zusammenhang, oder Kommentare, Fragen, Vorschläge oder dergleichen („**Feedback**“) auf diese Weise übermittelt, so steht es dem Unternehmen frei, dieses Feedback unabhängig von anderen Verpflichtungen oder Beschränkungen zwischen den Parteien, die dieses Feedback regeln, zu verwenden. Der Kunde tritt hiermit in seinem Namen und im Namen seiner Mitarbeiter, Auftragnehmer und/oder Vertreter alle Rechte an den Ideen, dem Know-how, den Konzepten, den Techniken und sonstigem geistigem Eigentum, die in dem Feedback enthalten sind, an das Unternehmen ab, und das Unternehmen ist berechtigt, diese ohne Namensnennung oder Entschädigung an Dritte für beliebige Zwecke zu nutzen, wobei jedoch das Unternehmen nicht verpflichtet ist, das Feedback zu verwenden.
- 4.4 **Marketingfreigabe.** Der Kunde ist sich bewusst, dass das Unternehmen die Nutzung der Dienste durch den Kunden prüfen und bewerten kann und eine entsprechende Fallstudie, ein Whitepaper, einen Erfahrungsbericht oder eine andere Erklärung („**Marketingmaterialien**“) erstellen kann. Der Kunde bevollmächtigt das Unternehmen unwiderruflich, den Namen, das Logo, die öffentlich verfügbaren Unternehmensinformationen und die Marketingmaterialien (zusammen die „**Inhalte**“) des Kunden zu verwenden und die Inhalte ganz oder teilweise in Druck- und digitalen Medien oder in anderen Vertriebsmedien, für Werbung und Marketing des Unternehmens oder für andere rechtmäßige Zwecke weltweit zu kopieren, auszustellen, zu veröffentlichen und zu verbreiten. Der Kunde bestätigt, (i) dass er keine finanziellen oder sonstigen Ansprüche gegen das Unternehmen in Bezug auf die Nutzung der Inhalte geltend macht; (ii) er auf das Recht verzichtet, die Nutzung der Inhalte durch das Unternehmen zu prüfen oder zu genehmigen; (iii) dass er keine Gegenleistung vom Unternehmen erhält, mit Ausnahme des Goodwills und der Werbung, die er im Zusammenhang mit der Nutzung der Inhalte durch das Unternehmen erhält; und (iv) dass er das Unternehmen von allen Ansprüchen, Forderungen und Klagen freistellt, die der Kunde, seine Rechtsnachfolger oder andere in seinem Namen handelnde Personen aufgrund dieses Abschnitts haben können.

5 DATENSCHUTZ

- 5.1 **Kundendaten.** Der Kunde weist das Unternehmen an, bestimmte Kundendaten und Kundenfuhrparkdaten in Übereinstimmung mit dem Zusatz zur Datenverarbeitung zu verarbeiten.

6 GARANTIEAUSSCHLUSS

- 6.1 **Garantieausschluss.** DER KUNDE VERSTEHT UND ERKLÄRT SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DIE DIENSTE, DIE ANWENDUNG, DIE DOKUMENTATION UND ANDERE PRODUKTE, INFORMATIONEN UND MATERIALIEN OHNE MÄNGELGEWÄHR BEREITGESTELLT WERDEN. DAS UNTERNEHMEN SCHLIESST INSBESONDERE ALLE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEEN AUS, INSBESONDERE STILLSCHWEIGENDE GARANTIEEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, RECHTSMÄNGELFREIHEIT UND NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER, SOWIE ALLE GARANTIEEN, DIE SICH AUS HANDELSBRAUCH, HANDELSBETREIBUNG ODER HANDELSPRAXIS ERGEBEN, UND DASS KUNDENDATEN SICHER SIND ODER NICHT VERLOREN GEHEN, NICHT BESCHÄDIGT WERDEN ODER NICHT UNBEFUGTEM ZUGRIFF AUSGESETZT SIND, UND/ODER DER RICHTIGKEIT DER DATEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN GIBT DAS UNTERNEHMEN KEINE GARANTIEEN IRGENDWELCHER ART, DASS DIE DIENSTE ODER DOKUMENTATION ODER PRODUKTE ODER ERGEBNISSE DER NUTZUNG DIESER DIENSTE DIE ANFORDERUNGEN DES KUNDEN ODER ANDERER PERSONEN ERFÜLLEN, UNTERBRECHUNGSFREI FUNKTIONIEREN, BEABSICHTIGTE ERGEBNISSE ERZIELEN, MIT SOFTWARE, SYSTEMEN ODER ANDEREN DIENSTEN KOMPATIBEL SIND ODER ARBEITEN ODER SICHER, GENAU, VOLLSTÄNDIG ODER FREI VON SCHÄDLICHEM CODE SIND. DAS UNTERNEHMEN GARANTIERT AUCH NICHT,

DASS DIE DIENSTE UNUNTERBROCHEN ODER FEHLERFREI SIND, UND ÜBERNIMMT AUCH KEINE GARANTIE FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DURCH DIE NUTZUNG DER DIENSTE ERZIELT WERDEN. ALLE MATERIALIEN DRITTER WERDEN OHNE MÄNGELGEWÄHR BEREITGESTELLT, UND JEDLICHE GARANTIE IN BEZUG AUF MATERIALIEN DRITTER BESTEHEN AUSSCHLIESSLICH ZWISCHEN DEM LIZENZNEHMER UND DEM DRITTEIGENTÜMER ODER VERTREIBER DIESER MATERIALIEN DRITTER.

7 SCHADLOSHALTUNG

- 7.1 *Schadloshaltung durch den Kunden.* Der Kunde hält das Unternehmen und alle verbundenen Unternehmen des Unternehmens sowie ihre jeweiligen leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter, Vertreter, zulässigen Rechtsnachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger (jeweils eine „**schadlos gehaltene Partei**“) schadlos gegen alle Verluste, Schäden, Verbindlichkeiten, Mängel, Ansprüche, Klagen, Urteile, Vergleiche, Zinsen, Entschädigungen, Strafen, Bußgelder, Kosten oder Aufwendungen jeglicher Art, einschließlich angemessener Rechtskosten, Gebühren und Kosten zur Durchsetzung eines Rechts auf Entschädigung im Rahmen dieses Vertrags, sowie die Kosten für die Inanspruchnahme von Versicherungsanbietern (gemeinsam „**Verluste**“), die einer schadlos gehaltenen Partei im Zusammenhang mit Ansprüchen, Klagen, Verfahren oder Prozessen (jeweils eine „**Klage**“) eines Dritten (mit Ausnahme eines verbundenen Unternehmens der schadlos gehaltenen Partei) entstehen, soweit diese Verluste aus folgenden Gründen entstehen oder angeblich entstehen:
- 7.1.1 kundenseitige Verletzung von Zusicherungen, Garantien, Erklärungen, Vereinbarungen, Bedingungen oder Verpflichtungen des Kunden gemäß dem vorliegenden Dokument;
- 7.1.2 Nutzung oder missbräuchliche Nutzung der Dienste durch den Kunden;
- 7.1.3 kundenseitige Verletzung geltender Gesetze; oder
- 7.1.4 Fahrlässigkeit oder schuldhaftes Handeln oder Unterlassen (einschließlich grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Fehlverhaltens) des Kunden im Zusammenhang mit den Diensten.

8 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

- 8.1 *Ausschluss von Schadenersatz.* UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTET DAS UNTERNEHMEN IN VERBINDUNG MIT DIESEN BEDINGUNGEN GEMÄSS EINER RECHTLICHEN ODER BILLIGKEITSRECHTLICHEN THEORIE, EINSCHLIESSLICH VERTRAGSVERLETZUNG, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG UND SONSTIGEM FÜR: (A) FOLGESCHÄDEN, BEILÄUFIGE SCHÄDEN, INDIREKTE SCHÄDEN UND VERSCHÄRFTEN SCHADENERSATZ; (B) ERHÖHTE KOSTEN, WERTMINDERUNG ODER ENTGANGENE GESCHÄFTE, PRODUKTIONSMÖGLICHKEITEN, EINNAHMEN ODER GEWINNE; (C) VERLUST VON GOODWILL ODER RUFSCHÄDIGUNG; (D) NUTZUNG, UNMÖGLICHE NUTZUNG, VERLUST, UNTERBRECHUNG, VERZÖGERUNG ODER WIEDERHERSTELLUNG VON DATEN ODER VERLETZUNG DER DATEN- ODER SYSTEMSICHERHEIT; (E) KOSTEN FÜR ERSATZDIENSTE ODER (F) MATERIALIEN DRITTER, UNGEACHTET DESSEN, OB DAS UNTERNEHMEN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER VERLUSTE ODER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE ODER SOLCHE VERLUSTE ODER SCHÄDEN ANDERWEITIG VORHERSEHBAR WAREN.
- 8.2 *Obergrenze für monetäre Haftung.* IM GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG DARF DIE KUMULATIVE HAFTUNG DES UNTERNEHMENS GEGENÜBER DEM KUNDEN FÜR ALLE ANSPRÜCHE IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEN BEDINGUNGEN, INSBESONDERE ANSPRÜCHE AUF SCHADLOSHALTUNG ODER KLAGEGRÜNDE AUS VERTRAGS-, DELIKT- ODER VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG, NICHT DEN BETRAG ÜBERSCHREITEN, DEN DER KUNDE DEM UNTERNEHMEN FÜR DIE DIENSTE IN DEN SECHS MONATEN UNMITTELBAR VOR DEM ENTSTEHEN DES KLAGEGRUNDES BEZAHLT HAT. DIESE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG SOLL UNABHÄNGIG DAVON GELTEN, OB ANDERE BEDINGUNGEN DES VORLIEGENDEN DOKUMENTS VERLETZT WURDEN ODER SICH ALS UNWIRKSAM ERWIESEN HABEN. ALLE VERWEISE AUF EINE PARTEI IN DIESEM ABSATZ UND DIE ANWENDBARKEIT DER HIERIN DARGELEGTE BESCHRÄNKUNGEN UMFASSEN DIE LIEFERANTEN DIESER PARTEI (INSBESONDERE ALLE AUSTRÜSTUNGS- UND TECHNOLOGIELIEFERANTEN) SOWIE DIE LEITENDEN ANGESTELLTEN, VERBUNDENE UNTERNEHMEN, VERTRETER, AUFTRAGNEHMER UND MITARBEITER DIESER PARTEI.
- 8.3 *Allgemeines.* Der Kunde stimmt zu, dass die in diesem Abschnitt 8 (Haftungsbeschränkungen) enthaltenen Ausschlüsse und Beschränkungen gelten, selbst wenn die Abhilfen nicht ausreichen, um alle Verluste oder Schäden des Kunden oder seiner verbundenen Unternehmen abzudecken, oder wenn sie ihren wesentlichen Zweck nicht erfüllen, und dass ohne diese Einschränkungen die Gebühren für Dienste erheblich höher ausfallen würden. Darüber

hinaus erkennt der Kunde an und stimmt zu, dass die Haftung gegenüber dem Kunden in Bezug auf einen Anspruch, dass die Dienste Urheberrechte, Patente, Marken oder Geschäftsgeheimnisse verletzen, auf keinen Fall einen Teil des zugestandenen Schadenersatzes, der vereinbarten Beilegung oder eines anderer hierunter zulässigen Schadenersatzes umfasst, die über eine angemessene Lizenzgebühr hinausgehen, die ausschließlich auf dem Preis basiert, den der Kunde für die Dienste gezahlt hat.

9 KÜNDIGUNG

9.1 *Kündigung.* Zusätzlich zu allen anderen ausdrücklichen Kündigungsrechten, die in diesen Bedingungen festgelegt sind, gilt Folgendes:

9.1.1 Das Unternehmen kann diese Bedingungen durch schriftliche Mitteilung an den Kunden mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Kunde: (A) einen nach diesen Bedingungen fälligen Betrag nicht bezahlt und dieser Ausfall länger als fünf (5) Kalendertage nach Zustellung einer schriftlichen Mitteilung durch das Unternehmen fortbesteht oder (B) eine seiner Verpflichtungen aus diesen Bedingungen verletzt;

9.1.2 jede Partei kann diese Bedingungen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die andere Partei diese Bedingungen verletzt, und eine solche Verletzung: (A) nicht heilbar ist; oder (B) heilbar ist, aber dreißig (30) Tage nach schriftlicher Mitteilung der nicht verletzenden Partei über diese Verletzung nicht behoben wird;

9.1.3 jede Partei kann diese Bedingungen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die andere Partei: (A) insolvent wird oder allgemein zahlungsfähig oder nicht in der Lage ist, ihre Schulden bei Fälligkeit zu zahlen; (B) einen Antrag auf freiwillige oder unfreiwillige Insolvenz stellt oder wenn ein solcher Antrag gegen sie gestellt wird oder wenn die Partei auf andere Weise freiwillig oder unfreiwillig Gegenstand eines Verfahrens nach inländischem oder ausländischem Insolvenzrecht wird; (C) eine allgemeine Abtretung zugunsten ihrer Gläubiger vornimmt oder vorzunehmen versucht; oder (D) einen Insolvenzverwalter, Treuhänder, Liquidator oder dergleichen beantragt oder bestellt hat, der von einem zuständigen Gericht ernannt wurde, um einen wesentlichen Teil ihres Vermögens oder Geschäfts zu verwalten oder zu verkaufen; und

9.1.4 jede Partei kann diese Bedingungen jederzeit aus beliebigem Grund und ohne Strafe mit einer Frist von fünf (5) Tagen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen.

9.2 *Wirkung der Kündigung oder Ablauf.* Bei Ablauf oder vorzeitiger Beendigung dieser Bedingungen gilt Folgendes:

9.2.1 Der Kunde hat die Nutzung des geistigen Eigentums des Unternehmens unverzüglich einzustellen und, ohne Einschränkung der Verpflichtungen des Kunden aus Abschnitt 3.1 (Vertrauliche Informationen), alle Kopien des geistigen Eigentums des Unternehmens zu löschen, zu vernichten oder zurückzugeben und dem Unternehmen schriftlich zu bestätigen, dass das geistige Eigentum des Unternehmens gelöscht oder vernichtet wurde.

9.2.2 Das Unternehmen und/oder seine Lizenzgeber können alle Kopien von Kundendaten und Kundenfuhrparkdaten, die sich in seinen Systemen oder anderweitig in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle befinden, ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden löschen oder vernichten, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist.

9.3 *Fortbestand.* Dieser Abschnitt 9.3 (Fortbestand) und Abschnitt 12 (Definitionen und Auslegung), Abschnitt 1.4 (Vorbehalt von Rechten), Abschnitt 2.1 (Allgemeines), Abschnitt 2.7 (Kundendaten und personenbezogene Daten), Abschnitt 3 (Vertraulichkeit), Abschnitt 4.1 (Geistiges Eigentum des Unternehmens), Abschnitt 4.3 (Feedback), Abschnitt 4.4 (Marketingfreigabe), Abschnitt 6 (Haftungsausschluss), Abschnitt 7 (Schadloshaltung), Abschnitt 8 (Haftungsbeschränkung), Abschnitt 9.2 (Wirkung der Kündigung oder Ablauf), Abschnitt 10.3 (Mitteilungen), Abschnitt 10.4 (Öffentlichkeitsarbeit) und Abschnitt 11 (Verschiedenes) bestehen auch nach Kündigung oder Ablauf dieser Bedingungen fort.

10 ABHILFEN; HÖHERE GEWALT; MITTEILUNGEN; ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

10.1 *Abhilfen.* Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass eine tatsächliche oder drohende kundenseitige Verletzung einer seiner Verpflichtungen aus diesen Bedingungen dem Unternehmen einen nicht wiedergutzumachenden Schaden zufügen würde, für den monetärer Schadenersatz keine angemessene Abhilfe darstellen würde, und stimmt zu, dass das Unternehmen im Falle einer solchen Verletzung oder drohenden Verletzung berechtigt ist, eine angemessene Abhilfe anzustreben, einschließlich einer einstweiligen Verfügung, einer Unterlassungsverfügung, einer vertragsgemäßen Erfüllung, und alle sonstigen Abhilfen, die von einem Gericht gewährt werden können, ohne dass eine Kautions- oder eine andere Sicherheit hinterlegt werden muss oder der tatsächliche Schaden oder die

Unangemessenheit eines monetären Schadensersatzes nachgewiesen werden muss. Diese Abhilfen sind nicht exklusiv und gelten zusätzlich zu allen anderen Abhilfen, die gesetzlich der anderweitig zur Verfügung stehen können.

- 10.2 *Höhere Gewalt.* In keinem Fall kann eine Partei für die Nichterfüllung oder verzögerte Erfüllung ihrer Verpflichtungen, mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen, haftbar gemacht oder als vertragsverletzend angesehen werden, wenn diese Nichterfüllung oder verzögerte Erfüllung auf Umständen zurückzuführen ist, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der betroffenen Partei liegen, insbesondere auf höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Epidemien, Krieg, Terrorismus, staatliche Maßnahmen oder andere Ereignisse, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle liegen (jeweils ein „**Ereignis höherer Gewalt**“). Die Partei, die von einem Ereignis höherer Gewalt betroffen ist, muss die andere Partei unverzüglich unter Angabe der erwarteten Dauer des Ereignisses höherer Gewalt entsprechend benachrichtigen und sich gewissenhaft bemühen, die Auswirkungen zu minimieren. Bei einem Ereignis höherer Gewalt kann die nicht betroffene Partei ihre Verpflichtungen aussetzen, bis die betroffene Partei ihre Leistungserbringung wieder aufnimmt. Wenn die Nichterfüllung oder Verzögerung aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt dreißig (30) Tage oder länger andauert, kann die nicht betroffene Partei diese Bedingungen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen.
- 10.3 *Mitteilungen.* Alle Mitteilungen gemäß diesen Bedingungen müssen schriftlich erfolgen und per E-Mail (mit Ausnahme von Mitteilungen über Verletzungen dieser Bedingungen, die nicht per E-Mail versendet werden dürfen) oder per Post, Kurier oder Fax gesendet werden oder persönlich an der in der Präambel angegebenen Anschrift des Unternehmens und an der öffentlich verfügbaren Anschrift des Kunden (oder an einer anderen aktuelleren Adresse, die der jeweils anderen Partei bekannt gegeben wurde) übergeben werden. Das Unternehmen kann jedoch technische oder betriebliche Mitteilungen oder Mitteilungen zu den Bedingungen von Drittanbietern durch Veröffentlichung innerhalb der Dienste selbst bereitstellen.
- 10.4 *Öffentlichkeitsarbeit.* Sofern in diesen Bedingungen nicht anders vorgesehen, darf keine der Parteien ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei Ankündigungen, Erklärungen, Pressemitteilungen oder andere Marketingmaterialien im Zusammenhang mit diesen Bedingungen veröffentlichen oder herausgeben oder anderweitig die Marken, Handelsnamen, Logos, Domainnamen oder andere Kennzeichen der Herkunft, Zugehörigkeit oder Förderung der anderen Partei verwenden.

11 VERSCHIEDENES

- 11.1 *Keine Nebenabreden.* Diese Bedingungen stellen zusammen mit allen anderen durch Verweis herein aufgenommenen Dokumenten die einzige und gesamte Vereinbarung der Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieser Bedingungen dar und ersetzen alle früheren und gleichzeitigen schriftlichen wie auch mündlichen Vereinbarungen in Bezug auf diesen Gegenstand.
- 11.2 *Einwilligung in die elektronische Kommunikation.* Der Kunde und seine autorisierten Benutzer willigen hiermit in den Erhalt elektronischer Kommunikation vom Unternehmen ein. Diese elektronische Kommunikation kann Mitteilungen zu geltenden Gebühren und Kosten, Transaktionsinformationen und andere Informationen enthalten, die mit den Diensten im Zusammenhang stehen.
- 11.3 *Exportbeschränkungen.* Der Kunde darf die Dienste oder etwas, das damit in Verbindung steht, oder direkte Produkte davon nicht unter Verletzung von Beschränkungen, Gesetzen oder Vorschriften des US-Handelsministeriums, des US-Finanzministeriums, des Amtes für die Kontrolle ausländischer Vermögenswerte oder einer anderen US-Behörde oder ausländischen Behörde aus den USA, Kanada, dem Vereinigten Königreich oder der Europäischen Union entfernen oder exportieren oder einen solchen Export oder Reexport genehmigen. Wie in FAR-Abschnitt 2.101 definiert, sind die Software und die Dokumentation „kommerzielle Güter“ und gelten gemäß DFAR-Abschnitt 252.2277014(a)(1) und (5) als „kommerzielle Computersoftware“ und „kommerzielle Computersoftware-Dokumentation“. In Übereinstimmung mit dem DFAR-Abschnitt 227.7202 und dem FAR-Abschnitt 12.212 unterliegt jede Nutzung, Änderung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Aufführung, Anzeige oder Offenlegung solcher kommerzieller Software oder kommerzieller Software-Dokumentation durch die US-Regierung ausschließlich diesen Bedingungen und ist untersagt, sofern nicht ausdrücklich durch diese Bedingungen gestattet.
- 11.4 *Änderungen.* Der Kunde stimmt zu, dass das Unternehmen die Bedingungen dieser Vereinbarung jederzeit ändern kann, indem der Kunde über die Website des Unternehmens, per E-Mail oder auf andere Weise benachrichtigt wird, vorausgesetzt, dass diese Aktualisierungen allgemein und nicht spezifisch nur auf den Kunden angewendet werden. Der Kunde stimmt zu, Änderungen der Bedingungen dieser Vereinbarung zuzustimmen, es sei denn, die Änderungen bringen für den Kunden wirtschaftlich unangemessene Nachteile mit sich. Wenn eine Änderung dem Kunden wirtschaftlich unangemessene Nachteile bringt und das Unternehmen innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Datum, an dem der Kunde zum ersten Mal über die Änderung informiert wurde, einen schriftlichen Widerspruch erhält, kann

der Kunde nach eigenem Ermessen: (a) eine solche Änderung so rückgängig machen, dass die unmittelbar vorhergehende Version dieses Vertrags weiterhin für den Kunden gilt; oder (b) diese Vereinbarung und die Nutzung der Lösung durch den Kunden kündigen und etwaige an das Unternehmen gezahlte Gebühren für vorausbezahlte Dienste für einen Zeitraum nach dem Datum des Inkrafttretens der Änderung, gegen die der Kunde gemäß dieser Vereinbarung Widerspruch eingelegt hat, erstatten.

- 11.5 **Verzicht.** Der Verzicht einer Partei auf eine der Bestimmungen des vorliegenden Dokuments ist nur wirksam, wenn dieser ausdrücklich schriftlich festgelegt und von der verzichtenden Partei unterzeichnet wird. Sofern in diesen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist, (i) gilt keine Nichtausübung oder verzögerte Ausübung von Rechten, die sich aus diesen Bedingungen ergeben, als Verzicht darauf oder fungiert als ein solcher Verzicht, und (ii) schließt die einmalige oder teilweise Ausübung von Rechten aus diesen Bedingungen keine andere oder weitere Ausübung derselben oder die Ausübung anderer Rechte aus.
- 11.6 **Salvatorische Klausel.** Sollte eine Bestimmung des vorliegenden Dokuments in einem Land unwirksam, rechtswidrig oder undurchsetzbar sein, so hat diese Unwirksamkeit, Rechtswidrigkeit oder Undurchsetzbarkeit keine Auswirkungen auf andere Bestimmungen des vorliegenden Dokuments und führt nicht dazu, dass diese Bestimmung in einem anderen Land unwirksam oder undurchsetzbar wird.
- 11.7 **Unterauftragsvergabe.** Das Unternehmen kann die Erfüllung seiner Pflichten aus diesen Bedingungen an eine natürliche oder juristische Person untervergeben, vorausgesetzt, dass das Unternehmen vor Beginn der Arbeit durch einen Subunternehmer eine schriftliche Vereinbarung mit diesem Subunternehmer schließt, die den Subunternehmer zu Bedingungen bindet, die mindestens den gleichen Schutz der Rechte und Informationen des Kunden gewährleisten. In jedem Fall ist das Unternehmen für die Handlungen und Unterlassungen jedes Subunternehmers (einschließlich seiner Mitarbeiter) so haftbar, als ob diese Handlungen oder Unterlassungen vom Unternehmen oder seinen Mitarbeitern vorgenommen würden, und ist für alle an einen Subunternehmer zu zahlenden Gebühren und Aufwendungen verantwortlich.
- 11.8 **Anwendbares Recht.** Diese Bedingungen und alle zugehörigen Dokumente, einschließlich aller beigefügten Anhänge, und alle Angelegenheiten, die sich im Zusammenhang mit diesen Bedingungen ergeben, unabhängig davon, ob sie sich aus einem Vertrag, einer unerlaubten Handlung oder einem Gesetz ergeben, unterliegen den Gesetzen des Bundesstaates New York, USA (einschließlich der darin enthaltenen Verjährungsfristen), unter Ausschluss der Bestimmungen des Kollisionsrechts, soweit diese Grundsätze oder Regeln die Anwendung der Gesetze eines anderen Staates als des Bundesstaates New York erfordern oder zulassen würden. Die Parteien vereinbaren, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf auf diese Bedingungen keine Anwendung findet.
- 11.9 **Obligatorische Wahl des Gerichtsstands.** Jede Partei erklärt sich unwiderruflich und bedingungslos damit einverstanden, dass sie keine Klage, Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren jeglicher Art gegen eine andere Partei in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit diesen Bedingungen und allen beabsichtigten Transaktionen, insbesondere Vertrags-, Billigkeits-, Delikts-, Betrugs- und gesetzliche Klagen, vor anderen Gerichten als den bundesstaatlichen und einzelstaatlichen US-Gerichten in New York City und den dortigen Berufungsgerichten erheben wird. Jede Partei unterwirft sich unwiderruflich und bedingungslos der ausschließlichen Zuständigkeit dieser Gerichte und erklärt sich damit einverstanden, solche Klagen, Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren nur bei diesen Gerichten einzuleiten. Jede Partei erklärt sich damit einverstanden, dass ein endgültiges Urteil in Bezug auf solche Klagen, Rechtsstreiten oder Verfahren endgültig ist und in anderen Staaten durch Klage auf Vollstreckung des Urteils oder auf andere gesetzlich vorgesehene Weise vollstreckt werden kann.
- 11.10 **Abtretung.** Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte oder Pflichten aus diesen Bedingungen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens abzutreten, und zwar jeweils weder freiwillig noch unfreiwillig, kraft Gesetzes oder anderweitig. Jede angebliche Abtretung unter Verletzung dieses Abschnitts ist nichtig. Keine Abtretung entbindet die abtretende Partei von ihren Verpflichtungen aus diesen Bedingungen. Diese Bedingungen sind für die Parteien und ihre jeweiligen zulässigen Rechtsnachfolger bindend und wirken zu deren Gunsten.
- 11.11 **Unabhängige Auftragnehmer.** Durch diese Bedingungen wird kein Vertretungsverhältnis, keine Partnerschaft, kein Joint Venture und kein Beschäftigungsverhältnis begründet, und der Kunde ist in keiner Weise befugt, das Unternehmen in irgendeiner Weise zu binden.
- 11.12 **Auslegung.** Die Überschriften der Abschnitte in diesen Bedingungen dienen nur der besseren Übersicht und sind kein Bestandteil dieser Bedingungen für andere Zwecke und haben keine wesentliche Wirkung. Alle hierin definierten Begriffe können, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, je nach Bezugnahme im Singular oder Plural verwendet werden. Die Verwendung der Begriffe „einschließen“ oder „einschließlich“ im Anschluss an allgemeine Aussagen,

Begriffe oder Sachverhalte ist nicht als Einschränkung dieser Aussagen, Begriffe oder Sachverhalte auf die unmittelbar darauf folgenden spezifischen Punkte oder Sachverhalte oder auf ähnliche Punkte oder Sachverhalte zu verstehen, unabhängig davon, ob nicht einschränkende Formulierungen (wie „ohne Einschränkung“ oder „insbesondere“ oder Wörter mit ähnlicher Bedeutung) in Bezug darauf verwendet werden. Sie sind vielmehr als Bezugnahme auf alle anderen Punkte oder Sachverhalte zu verstehen, die in den weitestmöglichen Geltungsbereich dieser allgemeinen Aussagen, Begriffe oder Sachverhalte fallen.

- 11.13 *Tageszeit*. Wenn nicht anders angegeben, bezieht sich die Angabe von Uhrzeit oder Datum auf die lokale Uhrzeit oder das lokale Datum in Atlanta, Georgia.
- 11.14 *Werktag*. Wenn gemäß diesen Bedingungen eine Zahlung oder Berechnung oder sonstige Maßnahmen an oder zu einem Tag erfolgen sollen, der kein Werktag ist, erfolgt die Zahlung oder Berechnung oder sonstige Maßnahme am nächsten Werktag.
- 11.15 *Währung*. Sofern nicht anders angegeben, einschließlich auf einem Antragsformular, beziehen sich alle Verweise auf Währung oder Dollarsummen auf die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten von Amerika.

12 DEFINITIONEN

- 12.1 *Definitionen*. Für die Zwecke dieser Bedingungen haben die folgenden Begriffe und Ausdrücke, sofern hier nicht anders definiert, die folgenden Bedeutungen:
 - 12.1.1 „**Klage**“ hat die in Abschnitt 7.1 (Schadloshaltung durch den Kunden) beschriebene Bedeutung.
 - 12.1.2 „**Aggregierte Statistiken**“ bezeichnet Daten oder Informationen im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienste durch den Kunden, die vom Unternehmen in aggregierter oder anonymisierter Weise verwendet werden, einschließlich der Erstellung statistischer und leistungsbezogener Informationen in Bezug auf die Bereitstellung und den Betrieb der Dienste.
 - 12.1.3 „**Autorisierter Benutzer**“ bezeichnet Mitarbeiter, Berater, Auftragnehmer und Vertreter des Kunden, (i) die vom Kunden gemäß den dem Kunden gemäß diesen Bedingungen gewährten Rechten zum Zugriff auf die Dienste sowie zur Nutzung der Dienste autorisiert sind, und (ii) für die der Zugriff auf die Dienste im Rahmen des vorliegenden Dokuments erworben wurde.
 - 12.1.4 „**Anwendung**“ hat die Bedeutung, die dem Begriff im Hintergrundabschnitt zu diesen Bedingungen zugewiesen wurde.
 - 12.1.5 „**Geistiges Eigentum des Unternehmens**“ bezeichnet die Dienste, die Dokumentation und jedes geistige Eigentum, das dem Kunden oder einem autorisierten Benutzer in Verbindung mit dem Vorstehenden zur Verfügung gestellt wird. Vorsorglich wird angemerkt, dass das geistige Eigentum des Unternehmens aggregierte Statistiken und alle Informationen, Daten und andere Inhalte umfasst, die vom Unternehmen und seinem Lizenzgeber durch die Überwachung des Zugriffs auf die Dienste oder der Nutzung der Dienste durch den Kunden abgeleitet werden, jedoch keine Kundendaten.
 - 12.1.6 „**Vertrauliche Informationen**“ hat die in Abschnitt 3.1 (Vertrauliche Informationen) beschriebene Bedeutung.
 - 12.1.7 „**Inhalt**“ hat die in Abschnitt 4.4 (Marketingfreigabe) beschriebene Bedeutung.
 - 12.1.8 „**Kundendaten**“ bezeichnet, abgesehen von aggregierten Statistiken und Daten, personenbezogene Daten, die vom oder im Namen des Kunden oder eines autorisierten Benutzers über die Dienste bereitgestellt werden.
 - 12.1.9 „**Kundenfuhrparkdaten**“ sind alle Daten, die von Geräten in Kundenfahrzeugen oder anderen Assets generiert und von der Geotab-Lösung verarbeitet werden, und andere Daten, die der Kunde in die Geotab-Lösung eingibt und die Informationen über den Standort des GO-Geräts, das Fahrzeug, in dem es installiert ist (einschließlich der Umgebung), und möglicherweise den Fahrer eines solchen Fahrzeugs enthalten können.
 - 12.1.10 „**Daten**“ bezeichnet alle Daten, die im Rahmen der Interaktion des autorisierten Benutzers mit den Diensten erzeugt oder gesammelt werden, einschließlich Daten über einen autorisierten Benutzer. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Daten anonymisiert werden und keine Kundendaten enthalten.
 - 12.1.11 „**Zusatz zur Datenverarbeitung**“ das Dokument, das diesem Dokument als Anhang 1 beigelegt ist.

- 12.1.12 „**Dokumentation**“ bezeichnet Benutzerhandbücher, Handbücher und Leitfäden des Unternehmens in Bezug auf die vom Unternehmen für den Kunden erbrachten Dienste, entweder elektronisch oder in Papierform.
- 12.1.13 „**Ausrüstung**“ hat die in Abschnitt 2.2 (Internetverbindung und Hardware) beschriebene Bedeutung.
- 12.1.14 „**Feedback**“ hat die in Abschnitt 4.3 (Feedback) beschriebene Bedeutung.
- 12.1.15 „**Ereignis höherer Gewalt**“ hat die in Abschnitt 10.2 (Ereignis höherer Gewalt) beschriebene Bedeutung.
- 12.1.16 „**Geotab Vitality**“ hat die Bedeutung, die dem Begriff im Hintergrundabschnitt zu diesen Bedingungen zugewiesen wurde.
- 12.1.17 „**Schadlos gehaltene Person**“ hat die in Abschnitt 7.1 (Schadloshaltung durch den Kunden) beschriebene Bedeutung.
- 12.1.18 „**Integration**“ hat die in Abschnitt 2.6 (Integration mit Drittanbietern) beschriebene Bedeutung.
- 12.1.19 „**Recht**“ bezeichnet alle Gesetze und Verordnungen, Vorschriften, Urteile, Dekrete und anderen Anforderungen einer Bundes-, Landes-, Territorial-, Kommunal- oder ausländischen Regierung oder ihrer politischen Unterabteilung oder eines zuständigen staatlichen Gerichts oder Schiedsgerichts.
- 12.1.20 „**Verluste**“ hat die in Abschnitt 7.1 (Schadloshaltung durch den Kunden) beschriebene Bedeutung.
- 12.1.21 „**Personenbezogene Informationen**“ bezeichnet alle Informationen, die sich auf einen identifizierten oder identifizierbaren autorisierten Benutzer beziehen oder wie anderweitig durch geltende Datenschutzgesetze definiert. .
- 12.1.22 „**Marketingmaterial**“ hat die in Abschnitt 4.4 (Marketingfreigabe) beschriebene Bedeutung.
- 12.1.23 „**Dienste**“ bezeichnet die Anwendung und die zugehörigen Dienste.
- 12.1.24 „**Dienstaussetzung**“ hat die in Abschnitt 1.5 (Aussetzung) beschriebene Bedeutung.
- 12.1.25 „**Gebiet**“ bezeichnet, sofern nicht anderweitig zwischen den Parteien vereinbart, Kanada und die Vereinigten Staaten von Amerika.
- 12.1.26 „**Material Dritter**“ bezeichnet Materialien und Informationen in jeglicher Form oder auf jedem Medium, die nicht Eigentum des Unternehmens sind, einschließlich: (A) Dokumente, Daten, Inhalte oder Spezifikationen Dritter; (B) Software, Hardware oder anderer Produkte, Einrichtungen, Ausrüstung oder Geräte Dritter; und (C) Zubehör, Komponenten, Teile oder Funktionen des Vorstehenden. Vorsorglich wird angemerkt, dass es sich bei dem GO-Gerät um Material Dritter handelt.

ANHANG 1
ZUSATZ ZUR DATENVERARBEITUNG

Siehe Anlage.

ZUSATZ ZUR DATENVERARBEITUNG

Dieser Zusatz zur Datenverarbeitung („Zusatz“) ergänzt und ist Bestandteil des Dienstleistungsvertrags und/oder der Nutzungsbedingungen (die „Vereinbarung“) zwischen dem Unternehmen und dem Kunden (zusammen die „Parteien“), wie in der Vereinbarung definiert. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem Zusatz und der Vereinbarung hat dieser Zusatz Vorrang. Zweck dieses Zusatzes ist es, die gegenseitigen Verpflichtungen der Parteien hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten in Bezug auf Datenschutzgesetze festzulegen.

1. DEFINITIONEN

Alle wichtigen Begriffe, die hier nicht anderweitig definiert sind, haben die Bedeutung, die in der Vereinbarung definiert ist.

- 1.1. **„Verbundenes Unternehmen“** bezeichnet eine Tochtergesellschaft oder eine Holdinggesellschaft oder eine Tochtergesellschaft der Holdinggesellschaft eines Unternehmens und/oder in Bezug auf ein Unternehmen jedes andere Unternehmen, das, derzeit oder in Zukunft direkt oder indirekt, effektiv ein anderes Unternehmen kontrolliert, von einem anderen Unternehmen kontrolliert wird oder zusammen mit diesem Unternehmen unter der gemeinsamen effektiven Kontrolle eines anderen Unternehmens steht. Für die Zwecke dieser Definition umfasst der Begriff „effektive Kontrolle“ die Kontrolle über ein Unternehmen durch Stimmrechtspools oder andere Vereinbarungen, das Recht zur direkten oder indirekten Ausübung von Stimmrechten, die zu einer effektiven Kontrolle über ein Unternehmen und/oder die Kontrolle über dessen Geschäftsführung führen, und/oder das Recht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats eines Unternehmens zu ernennen. Zu diesem Zweck und ohne Einschränkung des Vorstehenden gilt jedes Unternehmen, das mindestens 50 % (fünfzig Prozent) der Stimmrechte eines anderen Unternehmens hält, als effektiv unter der Kontrolle dieses anderen Unternehmens. Es wird zudem vereinbart, dass der Begriff „verbundenes Unternehmen“ im Sinne dieser Vereinbarung auch einen bestimmten Geschäftsbereich des Unternehmens oder eines seiner verbundenen Unternehmen umfassen kann.
- 1.2. **„Aggregierte Informationen autorisierter Benutzer“** bezeichnet Informationen, die sich auf eine Gruppe oder Kategorie autorisierter Benutzer beziehen, von denen einzelne autorisierte Benutzeridentitäten entfernt wurden, die nicht mit einem autorisierten Benutzer oder Haushalt verknüpft sind, auch nicht über ein Gerät. „Aggregierte Informationen autorisierter Benutzer“ bezieht sich nicht auf ein oder mehrere einzelne Datensätze autorisierter Benutzer, die anonymisiert wurden.
- 1.3. **„Anonymisieren/Anonymisiert“** bedeutet, dass Identifikatoren entfernt werden, sodass die verbleibenden Daten nicht in angemessener Weise zur erneuten Identifizierung eines autorisierten Benutzers verwendet werden können und daher keine personenbezogenen Daten mehr sind.
- 1.4. **„Datenschutzgesetze“** bezeichnet alle Gesetze und Vorschriften, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Unternehmen in Verbindung mit der Bereitstellung oder dem Erhalt von Diensten im Gebiet gelten, darunter i) die Datenschutzgesetze der USA und ihrer Territorien; ii) das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten und elektronischer Dokumente (Kanada); iii) die DSGVO und/oder iv) die britische Datenschutzgesetzgebung.
- 1.5. **„Deidentifizieren/Deidentifiziert“** bezeichnet Informationen, die nicht in angemessener Weise dazu verwendet werden können, Informationen über einen bestimmten autorisierten Benutzer oder das mit ihm verbundene Gerät zu identifizieren oder abzuleiten oder anderweitig mit diesem in Verbindung zu bringen oder ihm zuzuordnen, vorausgesetzt, dass eine Partei, die über die Informationen verfügt:
 - A. angemessene Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass die Informationen nicht mit einem autorisierten Benutzer oder Haushalt in Verbindung gebracht werden können;
 - B. sich öffentlich verpflichtet, die Informationen in deidentifizierter Form zu speichern und zu verwenden und

nicht zu versuchen, die Informationen wieder zu identifizieren, mit der Ausnahme, dass diese Partei ausschließlich zum Zweck der Feststellung, ob ihre Deidentifizierungsprozesse die Anforderungen dieses Unterabschnitts erfüllen, mit Zustimmung des autorisierten Benutzers oder wenn sie gesetzlich dazu verpflichtet ist, versuchen darf, die Informationen wieder zu identifizieren; und

- C. alle Empfänger der Informationen vertraglich verpflichtet, alle Bestimmungen dieser Ziffer (A) bis (B) einzuhalten.
- 1.6. „**DSGVO**“ bezeichnet die Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates von 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.
- 1.7. „**Personenbezogene Informationen**“ bezeichnet alle Informationen, die sich auf einen identifizierten oder identifizierbaren autorisierten Benutzer beziehen oder wie anderweitig durch geltende Datenschutzgesetze definiert.
- 1.8. „**Verarbeitung**“ bezeichnet jeden Vorgang oder jede Gruppe von Vorgängen, die entweder manuell oder automatisiert auf personenbezogene Daten oder auf Sätze von personenbezogenen Daten ausgeführt werden, wie z. B. Erhebung, Speicherung, Offenlegung, Analyse, Löschung oder Änderung personenbezogener Daten.
- 1.9. „**Zweck**“ bezeichnet die Bereitstellung, Wartung und Verbesserung der Dienste sowie die anderweitige Erfüllung der Verpflichtungen des Unternehmens aus der Vereinbarung oder den geltenden Datenschutzgesetzen.
- 1.10. „**Sicherheitsverletzung**“ bezeichnet:
- A. jede Handlung oder Unterlassung, die die Sicherheit, Vertraulichkeit oder Integrität personenbezogener Daten oder die physischen, technischen, administrativen oder organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Daten beeinträchtigt und zu Folgendem führt: i) unberechtigter Zugriff durch Dritte; ii) unbefugte Offenlegung gegenüber Dritten; oder iii) unberechtigter Erwerb durch Dritte; oder
 - B. Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten oder gleichwertige Verletzung, wie im Datenschutzgesetz definiert.
- 1.11. „**Verkaufen**“ bedeutet Verkauf, Vermietung, Freigabe, Offenlegung, Verbreitung, Bereitstellung, Übertragung oder anderweitige Kommunikation der personenbezogenen Daten eines autorisierten Benutzers in mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Form für eine finanzielle oder sonstige wertmäßige Gegenleistung an einen Dritten.
- 1.12. „**Standardvertragsklauseln**“ bezeichnet: (i) sofern die DSGVO gilt, die Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer gemäß dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Europäischen Kommission vom 4. Juni 2021 oder einer etwaigen Ersatzregelung („**EU-Standardvertragsklauseln**“); (ii) wenn die britische Datenschutzgesetzgebung gilt, die EU-Standardvertragsklauseln und den Nachtrag zur internationalen Datenübertragung (herausgegeben vom Information Commissioner's Office und gemäß § 119A des Data Protection Act 2018 am 2. Februar 2022 dem Parlament vorgelegt) zu den EU-Standardvertragsklauseln oder deren Ersatz („**britische Standardvertragsklauseln**“); oder iii) vergleichbare Vertragsklauseln oder Mechanismen, die im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze zur Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzniveaus bei grenzüberschreitenden Übermittlungen erforderlich sind.
- 1.13. „**Britische Datenschutzgesetzgebung**“ bezeichnet die DSGVO und den Data Protection Act von 2018.

2. ANWENDBARES GEBIET UND DATENSCHUTZRECHT

Falls der Kunde die Dienste autorisierten Benutzern zur Verfügung stellen möchte, die außerhalb des Gebiets auf die Dienste zugreifen und diese nutzen, muss der Kunde mit dem Unternehmen weitere Vereinbarungen über diese zusätzlichen Gebiete treffen, und die Parteien müssen alle zusätzlichen Vereinbarungen treffen, die erforderlich sind, um die Datenschutzgesetze in

diesen zusätzlichen Gebieten einzuhalten.

3. VERPFLICHTUNGEN UND AKTIVITÄTEN DES UNTERNEHMENS

- 3.1. Das Unternehmen erklärt sich damit einverstanden, personenbezogene Daten nur wie in diesem Zusatz zulässig oder gefordert für den Zweck oder gemäß den Anforderungen des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten.
- 3.2. Das Unternehmen wird als Dienstleister, Auftragsverarbeiter oder gleichwertiger Anbieter im Sinne des Datenschutzgesetzes tätig sein.
- 3.3. Die Einzelheiten zu den zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind in Anhang 1 (Einzelheiten zu personenbezogenen Daten und der Verarbeitung) zu diesem Zusatz aufgeführt.
- 3.4. Das Unternehmen leistet dem Kunden angemessene Unterstützung (auf Kosten des Kunden, wenn dies dazu führen würde, dass das Unternehmen erhebliche Ressourcen für diese Bemühungen aufbringen muss), damit der Kunde, sofern nach dem Datenschutzgesetz erforderlich, Datenschutzbewertungen durchführen kann.
- 3.5. Das Unternehmen stellt sicher, dass für jede Person, die personenbezogene Daten verarbeitet, zwingende Gründe für die Kenntnis dieser personenbezogenen Daten oder den Zugriff auf sie bestehen, damit das Unternehmen seine Verpflichtungen aus der Vereinbarung und diesem Zusatz erfüllen kann, und dass diese Person jeweils schriftlich durch Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden ist, die ausreichend sind, um die personenbezogenen Daten gemäß den Bedingungen dieses Zusatzes zu schützen.
- 3.6. Unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, des Kontexts und der Zwecke der Verarbeitung sowie des Risikos unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit und Schwere für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen muss das Unternehmen in Bezug auf die personenbezogenen Daten geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um ein dem Risiko entsprechendes Sicherheitsniveau im Einklang mit den Anforderungen der Datenschutzgesetze zu gewährleisten. Bei der Beurteilung des angemessenen Sicherheitsniveaus hat der Auftragsverarbeiter insbesondere die Risiken zu berücksichtigen, die sich aus der Verarbeitung ergeben, insbesondere aus einer Sicherheitsverletzung.
- 3.7. Das Unternehmen verpflichtet sich, alle schädlichen Auswirkungen zu mindern und jegliche Sicherheitsverletzung, von der es Kenntnis erlangt, dem Kunden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Das Unternehmen leistet dem Kunden angemessene Unterstützung, um ihm die Erfüllung seiner Meldepflichten nach dem Datenschutzgesetz zu ermöglichen.
- 3.8. Das Unternehmen wird den Kunden im Rahmen des Berichts gemäß Abschnitt 3.7 mit einem angemessenen Detaillierungsgrad, soweit dieser zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts verfügbar ist, über Folgendes informieren:
 - A. die Umstände und die Art des Sicherheitsvorfalls; dies kann die Identität und Anzahl der betroffenen autorisierten Benutzer, die Kategorien und Arten der betroffenen personenbezogenen Daten, die wahrscheinlichen Folgen der Sicherheitsverletzung und die Risiken für die betroffenen autorisierten Benutzer umfassen;
 - B. alle ergriffenen Minderungsmaßnahmen; und
 - C. alle vom Unternehmen implementierten Abhilfemaßnahmen, um sicherzustellen, dass die Sicherheitsverletzung nicht erneut auftritt.
- 3.9. Im Falle verdächtiger Aktivitäten auf dem Konto eines autorisierten Benutzers ist das Unternehmen berechtigt, das Kennwort eines autorisierten Benutzers zurückzusetzen und den autorisierten Benutzer über eine solche Zurücksetzung zu informieren. Ein Beispiel hierfür wäre insbesondere ein Credential-Stuffing-Angriff, der ohne Verschulden des Unternehmens entsteht. Das Unternehmen wird den Kunden innerhalb einer angemessenen

Frist nach Benachrichtigung des autorisierten Benutzers schriftlich informieren.

- 3.10. Das Unternehmen verpflichtet sich, sicherzustellen, dass jeder Vertreter, auch jeder Subunternehmer, dem es personenbezogene Daten bereitstellt, die es vom Kunden erhalten hat oder die es im Auftrag des Kunden erstellt oder erhalten hat (jeweils ein „**Unterauftragsverarbeiter**“), Bedingungen zustimmt, die mindestens so restriktiv sind, wie diejenigen, die durch diesen Zusatz für das Unternehmen in Bezug auf diese Informationen gelten. Die Liste der am Datum des Inkrafttretens geltenden Unterauftragsverarbeiter ist in Anhang 2 (Unterauftragsverarbeiter) zu diesem Zusatz aufgeführt. Der Kunde bevollmächtigt das Unternehmen, seine Verpflichtungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten an einen Unterauftragsverarbeiter zu vergeben, der in der jeweils gültigen Fassung dieser Liste aufgeführt ist. Das Unternehmen kann einen neuen Unterauftragsverarbeiter zukünftig schriftlich über einen Link zu einer Liste von Unterauftragnehmern oder durch schriftliche Mitteilung ankündigen, wenn dies gemäß dem Datenschutzgesetz erforderlich ist. Das Unternehmen muss bei der Auswahl des Unterauftragsverarbeiters angemessene Sorgfalt walten lassen und vor der Beauftragung des Unterauftragsverarbeiters überprüfen, ob dieser Unterauftragsverarbeiter in der Lage ist, ähnliche Datenschutz- und Sicherheitsverpflichtungen wie das Unternehmen gegenüber dem Kunden zu erfüllen, soweit diese für die diesem Unterauftragsverarbeiter zugewiesenen Dienstleistungen gelten.
- 3.11. Das Unternehmen und seine Unterauftragsverarbeiter dürfen nur die Mindestmenge an personenbezogenen Daten verlangen, verwenden und offenlegen, die erforderlich ist, um den Zweck der Anfrage, Verwendung oder Offenlegung zu erfüllen.
- 3.12. Soweit dies im Rahmen der Datenschutzgesetze erforderlich ist, erklärt sich das Unternehmen bereit, die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Anfrage des Kunden unverzüglich und in angemessener Weise einzuschränken.
- 3.13. Das Unternehmen erklärt, keine personenbezogenen Daten des autorisierten Benutzers zu verkaufen.
- 3.14. Wenn ein autorisierter Benutzer eine schriftliche Anfrage an das Unternehmen richtet, in der er die Ausübung seiner Rechte gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen in Bezug auf seine personenbezogenen Daten geltend macht, leitet das Unternehmen die Anfrage unverzüglich an den Kunden weiter, und der Kunde stimmt zu, die Anfrage gemäß dem geltenden Datenschutzgesetz zu bearbeiten. Auf schriftliche Anfrage des Kunden stellt das Unternehmen dem Kunden angemessene Unterstützung zur Verfügung (auf Kosten des Kunden, wenn dies das Unternehmen dazu zwingen würde, erhebliche Ressourcen für diese Bemühungen aufzubringen), um den Kunden bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen in Bezug auf die Anfrage gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen zu unterstützen.
- 3.15. Auf begründete Anfrage des Kunden und im Einklang mit den Datenschutzgesetzen stellen wir dem Kunden alle in unserem Besitz befindlichen Informationen zur Verfügung, um nachzuweisen, dass das Unternehmen die Datenschutzverpflichtungen erfüllt, die ihm gemäß diesem Zusatz und den Datenschutzgesetzen auferlegt wurden.
- 3.16. Das Unternehmen kooperiert bei angemessenen Bewertungen durch den Kunden oder den vom Kunden benannten Prüfer, der die erforderlichen Vertraulichkeitsbestimmungen unterzeichnet hat; alternativ kann das Unternehmen einen qualifizierten und unabhängigen Gutachter veranlassen, eine Bewertung der Unternehmensrichtlinien und der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Unterstützung der in diesem Zusatz enthaltenen Verpflichtungen durchzuführen. Sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben oder eine entsprechende Sicherheitsverletzung stattgefunden hat, ist eine solche Bewertung auf eine pro Jahr beschränkt. Das Unternehmen stellt dem Kunden auf schriftliche Anfrage eine Kopie dieser Bewertung zur Verfügung.
- 3.17. Falls das Unternehmen personenbezogene Daten zur Erfüllung von Geschäftszwecken gemäß den Datenschutzgesetzen kombinieren kann, darf es keine personenbezogenen Daten, die es im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienste im Rahmen der Vereinbarung erhalten hat, mit personenbezogenen Daten kombinieren, die es anderweitig von einem Dritten oder im Auftrag eines Dritten erhalten, erfassen oder aus seinen eigenen Interaktionen mit einem autorisierten Benutzer sammeln kann.
- 3.18. Das Unternehmen informiert den Kunden schriftlich, wenn es nicht mehr in der Lage ist, die Verpflichtungen aus

diesem Zusatz oder gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen zu erfüllen.

- 3.19. Das Unternehmen stellt dem Kunden auf Anfrage eine Kopie der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung zur Verfügung, die dem autorisierten Benutzer bei der Nutzung der Prämienplattform zur Verfügung gestellt wird.

4. ZULÄSSIGE ODER ERFORDERLICHE NUTZUNG PERSONENBEZOGENER DATEN DURCH DAS UNTERNEHMEN

4.1. Allgemeine Verwendung und Offenlegung.

- A. Das Unternehmen kann personenbezogene Daten zu dem in diesem Zusatz genannten Zweck verarbeiten, um die ordnungsgemäße Geschäftsführung und Verwaltung des Unternehmens zu gewährleisten oder um seine rechtlichen Pflichten zu erfüllen.
- B. Sofern nicht anderweitig durch die Datenschutzgesetze eingeschränkt, kann das Unternehmen aggregierte autorisierte Benutzerinformationen erstellen oder personenbezogene Daten deidentifizieren oder anonymisieren, was dazu führt, dass diese Informationen nicht mehr personenbezogene Daten sind und für Zwecke verwendet werden können, die sich auf Forschung, Produktentwicklung oder andere Zwecke beziehen.
- C. Das Unternehmen kann personenbezogene Daten verwenden, um Gesetzesverletzungen im Einklang mit geltendem Recht an die entsprechenden Behörden zu melden, vorausgesetzt, dass das Unternehmen den Kunden im gesetzlich zulässigen Umfang schriftlich über eine solche Verletzung informiert, bevor es die Verletzung meldet.
- D. Nichts in diesem Zusatz und der Vereinbarung hindert das Unternehmen daran, die personenbezogenen Daten des autorisierten Benutzers oder die aus diesen Informationen abgeleiteten Daten für den internen Gebrauch zu verwenden, um die Qualität der Dienste, Produkte oder Technologien des Unternehmens aufzubauen oder zu verbessern, vorbehaltlich jeglicher Einschränkungen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen.

5. VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN

- 5.1. Der Kunde handelt als Unternehmen, Verantwortlicher oder Gleichwertiger gemäß der Definition in den Datenschutzgesetzen und erfüllt seine darin festgelegten Verpflichtungen.
- 5.2. Der Kunde hat das Unternehmen über jede Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten zu informieren, der der Kunde zugestimmt hat oder die er gemäß den Datenschutzgesetzen einhalten muss. Der Kunde erkennt an, dass eine solche Einschränkung das Unternehmen daran hindern kann, dem Kunden die Dienste bereitzustellen.
- 5.3. Wenn der autorisierte Benutzer personenbezogene Daten direkt an das Unternehmen übermittelt, weist der Kunde das Unternehmen hiermit an, diese Informationen im Namen des Kunden zu erfassen, damit das Unternehmen die Dienste bereitstellen kann.
- 5.4. Der Kunde garantiert, dass alle erforderlichen Rechte zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten an das Unternehmen oder zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch den Kunden oder einen autorisierten Benutzer an das Unternehmen für die Verarbeitung in Verbindung mit den Diensten vorhanden sind und dass, soweit dies durch Datenschutzgesetze erforderlich ist, eine oder mehrere gesetzliche Grundlagen die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung unterstützen.
- 5.5. Der Kunde sichert zu, dass: (i) alle personenbezogenen Daten, die der Kunde dem Unternehmen zur Verfügung stellt oder direkt von einem autorisierten Benutzer an das Unternehmen übermittelt wurden, in Übereinstimmung mit allen geltenden Datenschutzgesetzen erfasst, verarbeitet und an das Unternehmen übermittelt wurden; und (ii) die Anweisungen und Anfragen des Kunden in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch

das Unternehmen nicht dazu führen, dass das Unternehmen geltende Datenschutzgesetze verletzt. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, sichert der Kunde zu, dass er alle erforderlichen Mitteilungen und alle erforderlichen Zustimmungen von autorisierten Benutzern, wie gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen erforderlich, bereitgestellt bzw. eingeholt hat, bevor er seine personenbezogenen Daten dem Unternehmen zur Verfügung stellt. Der Kunde hält das Unternehmen und seine verbundenen Unternehmen sowie alle seine Führungskräfte, Direktoren, Mitarbeiter, Aktionäre, gesetzlichen Vertreter und Rechtsnachfolger gegen sämtliche Ansprüche, Verbindlichkeiten, Prozesse, Forderungen, Schäden, Verluste, Urteile, Strafen, Zinsen, Kosten und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren sowie Berufs- und Gerichtskosten) schadlos, die sich im Zusammenhang mit einer Verletzung dieses Abschnitts durch den Kunden oder einer Handlung oder Unterlassung des Kunden oder seiner Mitarbeiter oder Auftragnehmer bei Aktivitäten im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten ergeben, die der Kunde dem Unternehmen zur Verfügung gestellt hat oder die direkt von einem autorisierten Benutzer an das Unternehmen übermittelt wurden. Unbeschadet anderer Rechte oder Abhilfen, auf die das Unternehmen Anspruch hat, behält sich das Unternehmen das Recht vor, alle Dienste zu beenden, wenn das Unternehmen Grund zu der Annahme hat, dass der Kunde diesen Abschnitt verletzt hat oder verletzt wird.

6. DATENÜBERMITTLUNGEN

- 6.1. Das Unternehmen hostet personenbezogene Daten in erster Linie auf Servern in Nordamerika, Europa und Asien, kann jedoch gelegentlich auch Server in anderen Regionen für den Lastausgleich und andere Zwecke nutzen. Darüber hinaus werden erforderliche Supportservices für die Erbringung der Dienstleistungen aus den USA, Europa, Kanada, Südafrika und anderen Ländern erbracht. Wenn das Unternehmen personenbezogene Daten übermittelt, erfolgt diese Übermittlung in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen. Die Parteien vereinbaren, zusätzliche Vereinbarungen zu treffen, die möglicherweise nach dem Datenschutzgesetz erforderlich sind, um die Übermittlung personenbezogener Daten zu ermöglichen, die für diesen Zweck erforderlich ist.
- 6.2. Wenn ein autorisierter Benutzer in der Europäischen Union ansässig ist, beziehen die Parteien hiermit Modul 2 der EU-Standardvertragsklauseln ein. Daraus folgt, dass die Parteien mit der Unterzeichnung des Zusatzes diese Klauseln (einschließlich der Anhänge) als akzeptiert und unterzeichnet betrachten. Diese Klauseln gelten nur in Fällen, in denen die Datenschutzgesetze vorschreiben, dass diese Klauseln gelten. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die niederländische Aufsichtsbehörde, Gerichtsstand sind die Niederlande und es gelten die Gesetze der Niederlande. Anhang 1, Anhang 2, Abschnitt 3.6 und Abschnitt 3.10 dieses Zusatzes sind mit den oben genannten Standardvertragsklauseln zu lesen.
- 6.3. Wenn ein autorisierter Benutzer im Vereinigten Königreich ansässig ist, wird hierin Modul 2 der Standardvertragsklauseln des Vereinigten Königreichs aufgenommen und findet Anwendung, vorausgesetzt, dass die zuständige Aufsichtsbehörde das Information Commissioner's Office ist, das geltende Recht das Recht von England und Wales ist, sich Verweise auf Mitgliedstaaten auf das Vereinigte Königreich beziehen und Mitglieder im Vereinigten Königreich berechtigt sind, ihre Rechte gemäß den britischen Standardvertragsklauseln im Vereinigten Königreich auszuüben und durchzusetzen. Für die Zwecke von Teil I des Zusatzes zur internationalen Datenübermittlung gelten die Bedingungen dieses Zusatzes, einschließlich der Rollen der Parteien gemäß Anhang I und der in Abschnitt 3.6 dargelegten technischen Maßnahmen. Für die Zwecke von Teil 2 des Zusatzes zur internationalen Datenübermittlung gelten die EU-Standardvertragsklauseln.
- 6.4. Im Falle eines Konflikts zwischen den durch Verweis in diesen Abschnitt 6 aufgenommenen Dokumenten gilt folgende Maßgeblichkeitsreihenfolge: (1) die geltenden Standardvertragsklauseln (wobei das Unternehmen jedoch Unterauftragsverarbeiter ernennen kann, wie in Abschnitt 3.10 dieses Zusatzes dargelegt und vorbehaltlich der Anforderungen dieses Zusatzes) oder ein ähnlicher Mechanismus, der von den geltenden Datenschutzgesetzen speziell für internationale Datenübermittlungen vorgeschrieben ist; (2) dieser Zusatz und (3) die Vereinbarung.

7. KÜNDIGUNG

- 7.1. Löschung personenbezogener Daten. Das Unternehmen löscht die personenbezogenen Daten des Kunden innerhalb von 90 Tagen nach Kündigung der Vereinbarung aus seinen Systemen, es sei denn, geltende Gesetze und

Vorschriften verlangen eine weitere Speicherung oder Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden. Das Unternehmen erweitert den Schutz dieses Zusatzes auf alle personenbezogenen Daten, die es nach der Kündigung aufbewahrt. Die Löschung umfasst auch die Deidentifizierung und Anonymisierung der personenbezogenen Daten. Wenn es nicht angemessenerweise möglich ist, die personenbezogenen Daten zu löschen, weil sie beispielsweise in Archiven gesichert worden sind, werden diese vom Unternehmen sicher gespeichert und von der weiteren Verarbeitung isoliert, bis eine Löschung möglich ist. Die Löschung umfasst auch die Deidentifizierung und Anonymisierung der personenbezogenen Daten.

8. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 8.1. **Aktualisierungen.** Das Unternehmen kann die Bedingungen dieses Zusatzes aktualisieren, einschließlich, falls erforderlich, um: (i) Aktualisierungen des geltenden Datenschutzgesetzes zu entsprechen; (ii) Änderungen aufgrund einer Fusion, Übernahme oder ähnlichen Transaktion zu berücksichtigen; oder (iii) die Freigabe neuer Produkte oder Dienstleistungen durch das Unternehmen oder wesentliche Änderungen bestehender Dienstleistungen zu berücksichtigen. Das Unternehmen wird Sie vorab über solche Aktualisierungen informieren, wie gesetzlich vorgeschrieben.
- 8.2. **Fortbestand.** Die jeweiligen Rechte und Pflichten des Unternehmens gemäß Abschnitt 4.1 und Abschnitt 7.1 dieses Zusatzes gelten auch nach der Kündigung dieses Zusatzes und der Vereinbarung.
- 8.3. **Auslegung.** Jede Mehrdeutigkeit in diesem Zusatz ist zugunsten einer Bedeutung zu klären, die es dem Unternehmen erlaubt, die Datenschutzgesetze einzuhalten.

Anhang 1 zum Zusatz

Einzelheiten zu personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung

Dieser Anhang ist Bestandteil des Zusatzes, dem er beigelegt ist, und wird in diesen aufgenommen.

1. Bedingungen, die gelten, wenn die Standardvertragsklauseln Anwendung finden

1.1 Datenexporteur(e):

Name: Kunde

Adresse: Die in der Vereinbarung angegebene Adresse des Kunden.

Rolle (Verantwortlicher/Auftragsverarbeiter): Verantwortlicher

1.2 Datenimporteur(e):

Name: Unternehmen

Adresse: Die in der Vereinbarung angegebene Adresse des Kunden.

Rolle (Verantwortlicher/Auftragsverarbeiter): Auftragsverarbeiter

1.3 Übermittlungen durch Unterauftragsverarbeiter

Der Unterauftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten, soweit dies zur Bereitstellung der Dienste gemäß der Vereinbarung erforderlich ist. Der Unterauftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten während der Laufzeit der Vereinbarung, sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart. Die Identitäten der für die Bereitstellung der Dienste genutzten Unterauftragsverarbeiter sind in Anhang 2 aufgeführt.

2. Bedingungen, die unabhängig davon gelten, ob die Standardvertragsklauseln Anwendung finden

2.1 Aktivitäten, Art und Zweck der Verarbeitung

Siehe Definition von „Zweck“ in Abschnitt 1.6 des Zusatzes. Die Art und die Aktivitäten der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch das Unternehmen werden in der Vereinbarung detailliert beschrieben.

2.2 Kategorien betroffener Personen

Die Verarbeitung durch das Unternehmen betrifft die folgenden Kategorien von betroffenen Personen (bitte angeben):

- Autorisierte Benutzer

2.3 Arten personenbezogener Daten

Die Verarbeitung durch das Unternehmen auf Anweisung des Kunden umfasst die folgenden Kategorien personenbezogener Daten:

- Vorname
- Nachname
- E-Mail-Adresse
- Mobiltelefonnummer
- Eindeutige Kennung
- Bewertung der Fahrerleistung für einen autorisierten Benutzer, die in Verbindung mit der Nutzung der Geotab-Telematiklösung durch den Kunden bestimmt wird
- Technische Informationen wie Protokolldaten, IP-Adresse, Gerätetyp und Betriebssystem
- Informationen über die Zusammenarbeit des autorisierten Benutzers mit der Prämienplattform
- Einzelheiten zu den Prämien, die das Mitglied im Zusammenhang mit seiner Nutzung der Anwendung und der Prämienplattform verdient hat
- Zusätzliche personenbezogene Daten, die der Kunde oder ein autorisierter Benutzer bereitstellen kann, wenn er mit der Anwendung oder der Prämienplattform arbeitet.

2.4 Besondere Kategorien personenbezogener Daten (falls zutreffend)

Die Verarbeitung durch das Unternehmen betrifft die folgenden besonderen Kategorien personenbezogener Daten (bitte angeben):

- In der Regel keine, aber dies unterliegt der Kontrolle des Kunden und der autorisierten Benutzer.

2.5 Häufigkeit der Datenübermittlung

- Kontinuierlich für die Bereitstellung des Dienstes.

Anhang 2 zum Zusatz

Unterauftragsverarbeiter

1. Absorb
2. Atlassian
3. AWS
4. DBeaver
5. Discovery Central Services (Pty) Ltd
6. Discovery Health (Pty) Ltd
7. Discovery Limited
8. Discovery Telematics Services
9. Firebase and Crashlytics
10. Geotab Inc
11. GetFeedback
12. Google
13. Gurtam UAB
14. Jira
15. Lojack Italia SRL
16. Nice InContact
17. Qualtrics
18. RingCentral
19. Salesforce
20. Stripe
21. Super Charge
22. Twillio
23. Vitality Group International, Inc